



Eheschließung in der Republik Armenien

1. Eine Eheschließung kann in Armenien erfolgen, wenn mindestens einer der Verlobten die armenische Staatsangehörigkeit hat oder im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis (nicht in Form eines Visums) ist. Männer müssen das 18., Frauen das 17. Lebensjahr vollendet haben.
2. Die Aufgebotsfrist beträgt 10 Tage. Diese Frist kann entweder bei Vorliegen triftiger Gründe (z. B. baldige Geburt eines Kindes) oder aber auf Wunsch der Antragsteller gegen Entrichtung einer festgesetzten Gebühr verkürzt werden.
3. Folgende Unterlagen müssen beim Justizministerium der Republik Armenien vorgelegt werden:
 - gültige Reisepässe (nicht-armenische Pässe müssen mit Übersetzung ins Armenische vorgelegt werden)
 - Ledigkeitsnachweise für beide Verlobten (die deutsche Ledigkeitsbescheinigung, in der Regel eine Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes, muss mit einer Apostille versehen und ins Armenische übersetzt sein).
 - Ist in der Meldebescheinigung als Familienstand „geschieden“ vermerkt, so muss eine Scheidungsurkunde oder ein Scheidungsurteil mit Apostille und Übersetzung vorgelegt werden; bei Verwitweten ist die Sterbeurkunde des Ehepartners mit Apostille und Übersetzung vorzulegen.
4. Trauzeugen sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.
5. Ein Dolmetscher ist nur erforderlich, wenn keiner der Verlobten armenisch spricht.
6. Die Originalheiratsurkunde muss mit einer Apostille des Justizministeriums der Republik Armenien versehen und ins Deutsche übersetzt werden, damit sie in Deutschland verwendet werden kann.

Ergänzende Informationen sind auf der folgenden Webseite des Justizministeriums der Republik Armenien verfügbar (Link auf Englisch): http://www.justice.am/en/services/civil_registry/item/517

Hinweis: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.